Die Stadt Mühlacker bietet Im Letten in Lomersheim einen Bauplatz im Bieterverfahren an.

A. Lage und Art der Grundstücke

Die Stadt Mühlacker bietet die Grundstücke Flst.-Nr. 3820 und Flst.-Nr. 3818, Im Letten, Gemarkung Lomersheim zum Verkauf an. Gemäß Bebauungsplan „Fronäcker 1. Änderung und Teilaufhebung“ sind die Grundstücke als Mischgebiet ausgewiesen. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Die Grundstücke werden nur als Einheit verkauft; der Erwerb einzelner Flächen ist nicht möglich.

B. Information zur Bebaubarkeit:

Bei der zu verkaufenden Fläche handelt es sich um eine Baulücke innerhalb vorhandener Gewerbe- und Wohnbebauung. Die Grundstücke haben insgesamt eine Größe von 993 m². Wegen vorhandener Baulasten ist die Fläche jedoch nur eingeschränkt bebaubar.

Obwohl die Fläche in einem Mischgebiet liegt, ist aus stadtplanerischer Sicht für die Fläche nur eine Bebauung mit überwiegend gewerblicher Nutzung vorgesehen. Eine reine oder überwiegende Wohnnutzung ist nicht genehmigungsfähig. Zugelassen sind ausschließlich Betriebe aus dem verarbeitenden Gewerbe oder des klassischen Handwerks sowie Einzelhandelsbetriebe, eine Schank- und Speisewirtschaft sowie ein Beherbergungsbetrieb, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Gartenbaubetrieb, Tankstelle. Möglich wäre eine Bebauung mit Geschäfts- und Bürogebäude.

Bei der Errichtung von baulichen Anlagen wird eine Dachbegrünung vorausgesetzt.

Eine ausschließliche Nutzung als Lagerfläche (ohne Bebauung) ist ebenfalls möglich.



Übersichtsplan mit Luftbild



Übersichtsplan mit Beschränkung durch vorhandene Baulasten

Stadt Mühlacker - Grundstücks- und Gebäudemanagement
Rathaus: Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041 876 204 - Mail: liegenschaften@stadt-muehlacker.de

C. Information zur Vergabe gegen Höchstgebot (Bieterverfahren):

Der Bodenrichtwert in diesem Bereich wurde auf 140,00 €/m² festgesetzt.

Daraus resultierend ergibt sich ein Wert von insgesamt 139.020,00 €.

Das **Mindestgebot** liegt bei **insgesamt 98.000,00 €**. Im Mindestgebot ist der Erschließungs- und Abwasserbeitrag enthalten.

Nicht im Kaufpreis enthalten sind evtl. benötigte Hausanschlusskosten und sämtliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Diese sind vom Käufer selbst zu tragen. Ebenfalls sind die jeweiligen Grunderwerbskosten (Notarkosten und Grunderwerbssteuer) vom Erwerber zu tragen.

Die Gebote müssen als Gesamtpreis angegeben werden und der Betrag ist auf volle Euro zu runden.

Mit dem Angebot ist ein entsprechendes Nutzungskonzept vorzulegen.

- **Frist zur Abgabe eines Angebotes**

Die Frist für die Abgabe eines Angebotes **endet am 12. Januar 2027 um 12.00 Uhr**.

Die Abgabe ist ausschließlich per Post möglich bzw. als Einwurf in den Briefkasten der Stadt Mühlacker. Es ist im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **„Bieterverfahren Bauplatz Im Letten, Lomersheim“** abzugeben. Angebote, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingegangenen Angebote werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist geöffnet und anschließend ausgewertet. Es wird eine Rangliste erstellt - je höher das Gebot, desto höher ist der Platz in der Rangliste. Bei gleichem Gebot mit gleicher Nutzung entscheidet grundsätzlich das Los.

Die Bieter werden über die Position in der Rangliste informiert und müssen innerhalb einer Frist von 2 Wochen der Stadt Mühlacker eine verbindliche Entscheidung mitteilen, ob der angebotene Platz gekauft wird. Eine Finanzierungsbestätigung ist spätestens mit Ablauf dieser Frist vorzulegen. Sofern die Entscheidung nicht innerhalb der Frist mitgeteilt wird, geht die Stadt Mühlacker davon aus, dass kein Kaufinteresse mehr besteht. In diesem Fall wird der Bauplatz der Bieter bzw. der Bieterin mit dem nächsthöheren Gebot bzw. dem Gebot mit gleicher Höhe angeboten.

D. Voraussetzungen und Bedingungen:

- Zur Teilnahme am Bieterverfahren berechtigte Personen

Beim Bieterverfahren können ausschließlich Gebote von Personen berücksichtigt werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Bieter können Einzelpersonen oder auch Paare, d.h. zwei Personen, oder auch Firmen sein.
- Bieter müssen bei Zuteilung des Bauplatzes Vertragspartner bzw. Erwerber im Kaufvertrag sein.
- Bieter müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe volljährig und geschäftstüchtig sein.
- Ein Bieter darf nur ein Angebot abgeben.

Stadt Mühlacker - Grundstücks- und Gebäudemanagement
Rathaus: Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041 876 204 - Mail: liegenschaften@stadt-muehlacker.de

E. Weitere Informationen und Ansprechpartner:

Gestalterische und planungsrechtliche Auskünfte erhalten Sie auf schriftliche Anfrage unter der Mailadresse stadtplanung@stadt-muehlacker.de oder telefonisch unter der Nummer 07041/876-252.

Bei Fragen zum Vergabeverfahren und Kaufvertrag steht Ihnen Frau Veith (Tel.: 07041/876-204, E-Mail: liegenschaften@stadt-muehlacker.de) gerne zur Verfügung.

Anlagen:

- Lageplan, M 1:500
- Auszug aus dem Bebauungsplan, M 1:500
- Übersicht Baulasten, M 1:500
- Bewerberformular

Mühlacker, 29.10.2026

Stadt Mühlacker - Grundstücks- und Gebäudemanagement
Rathaus: Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041 876 204 - Mail: liegenschaften@stadt-muehlacker.de